Der Mietwagen und der Brand im Laden

1. Ein Autovermieter verspricht für zwei Wochen ein Fahrzeug einer bestimmten Klasse. Am dritten Tag bricht die schon bei Vertragsschluss fehlerhafte Achse. Die Mieterin lässt das verkehrsgefährdende Fahrzeug mangels erreichbaren Ansprechpartners zu den ortsüblichen Kosten unverzüglich von der Fahrbahn bergen. Ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug ist beim Vermieter verfügbar.

2. Ein Laden brennt zwei Jahre nach Mietbeginn aus. Die bei Vertragsschluss falsch dimensionierte Elektroanlage war für den vereinbarten Betrieb ungeeignet. Sechs Monate ist der Laden unbenutzbar. Waren und Einrichtung sind zerstört. Die Mieterin will dauerhaft in teurere Räume wechseln. Der Vertrag läuft noch ein Jahr. Es gibt weder einen Haftungsausschluss noch eine Betriebspflicht.

Bearbeitungsauftrag

Wer trägt die Kosten der Bergung und der Reparatur? Muss ein Ersatzwagen gestellt werden? Prüfen Sie im Ladenfall Mietzahlung, Ersatz der Sachschäden und des entgangenen Gewinns sowie die Voraussetzungen eines endgültigen Wechsels.